

Welche Gottheiten das waren? Ich denke — wenn ich nach dem letzten Ursprung der Zeremonie frage — gerne an die „Chthonioi“, die überall ursprünglich die Mächte sind, welche nur von solcher Blutschuld, als hier gemeint ist, reinigen können. Darauf weist vielleicht der נהל איהן, wenn man damit einen Bach meinte, der mit der Unterwelt in Beziehung stand, vielleicht auch der Ort, wo weder geackert noch gesät wird, wenn damit ein steriler Ort beabsichtigt ist, vielleicht auch die Beschaffenheit der Kuh, weil auch an die Kuh von Num 19, dieselbe Anforderung gestellt wird, und endlich das angebliche „Opfer“, das als „Ganzopfer“ ursprünglich im ganzen Altertum als „Opfer“ an die „Chthonioi“ bekannt ist und μετὰ στυγρότητος gebracht wurde, weil es in Wirklichkeit kein Opfer war, sondern zur Abwehr der grausigen Mächte diente. Diese Mächte werden ursprünglich nicht mit Opfer gesühnt. Sie verlangen Rache. Und wo dieses Verlangen nach Rache nicht von Menschen gestillt werden kann durch den Tod des Übeltäters, da bleibt nur die Magie, die ja auch gerade mit der Unterwelt ihre besten Beziehungen hat und ihr auf magischem Wege den Übeltäter überliefert.

Indessen: es ist nicht meine Absicht, die Geschichte der Zeremonie weiter zu untersuchen. Man denke über die kurze Bemerkung, die ich zuletzt machte, wie man will. Daß aber der Zeremonie von Dtn 21<sub>1-9</sub> eine Zauberhandlung zugrunde liegt, die auch die deuteronomische Einkleidung noch durchblicken läßt, hoffe ich gezeigt zu haben.

[Abgeschlossen den 25. April 1921.]

## Kain.

Von Professor Dr. O. Gruppe in Charlottenburg.

Die Gebräuche und die Einrichtungen, zu deren Erklärung und Begründung die Kain- und die Sintflutsage bestimmt sind, können, wie mir scheint, noch etwas genauer bestimmt werden, und zugleich läßt sich die bedenkliche Lücke zwischen der Kain- und der Romulussage vollständiger ausfüllen, als dies ZAW 38, 65 ff. geschehen ist.

Es ist wohl allgemein anerkannt, daß gegen Ende des 2. Jahrtausends auf der Balkanhalbinsel eine hochkultivierte Bevölkerung wohnte, die mit ungebildeten, aber unvergleichlich bildungsfähigen

indogermanischen Zuwanderern zum Volke der Griechen zusammenwuchs. Die Rasse der älteren Ansiedler ist noch nicht sicher festgestellt; von ihrer Sprache oder ihren Sprachen haben sich namentlich in den Fluß-, Berg- und mythischen Namen, in den griechischen Bezeichnungen der südeuropäischen wilden und zahmen Pflanzen und Tiere, in den Benennungen der öffentlichen und religiösen Einrichtungen, überhaupt in 'Kulturwörtern' zahlreiche, aber auch sonst nicht wenige Reste erhalten; ihre Gebräuche und Einrichtungen, besonders die religiösen und die durch den Kultus geheiligten politischen haben lange fortbestanden. Noch im 5. Jh. waren an einzelnen Kultstätten vorgriechische Formeln üblich. Ganz untergegangen ist die Sprache wahrscheinlich erst in hellenistischer Zeit; die Sitten und Institutionen können aus späteren griechischen etwa mit derselben Sicherheit erschlossen werden wie heidnisch kanaanäische aus alttestamentlichen.

Wie es der gebirgigen Natur des Landes mit seinen vielen abgeschlossenen Tälern entspricht, waren die Institutionen und Gebräuche in den vorgriechischen Gemeinden ebenso mannigfaltig wie später in den griechischen; es ist auch strittig, ob die Bevölkerung überall demselben Stamm angehörte. Aber in ihrer Kultur finden sich durchgehende Züge. Viele der am weitesten verbreiteten Einrichtungen und Gewohnheiten lassen sich in derselben Zeit auch für Vorderasien nachweisen. Wie heute und wahrscheinlich in der Regel war die Kulturwelt damals ein einheitliches Ganzes, in dem es freilich viele engere Einheiten gab. Solche Sondergebiete, die übrigens für die einzelnen Kulturzweige verschieden abgegrenzt sind und sich vielfach überschneiden, decken sich nicht immer, aber oft und auch in der Kultur des 2. Jahrtausends mit der geographischen Lage, d. h. im allgemeinen stehen die Gebiete in um so engerer Kulturgemeinschaft, je näher sie einander liegen und je leichter sie ihre Kultur austauschen können: ein Beweis, daß die Gemeinsamkeit hauptsächlich aus Übertragung zu erklären ist.

Entfernte Beziehungen hat die vorgriechische Kultur auch zu Eran und Indien; vedische Vorstellungen, die mit griechischen übereinstimmen und früher als urindogermanisch galten, haben bei der wahrscheinlich nicht indogermanischen Urbevölkerung der Balkanhalbinsel bestanden: sie sind vermutlich von semitischen Kulturgebieten aus sowohl nach Osten wie nach Westen verbreitet worden.

Denn viel näher als der arischen steht die vorgriechische Kultur den verschiedenen semitischen; und zwar berührt sie sich — auch hier wieder in Übereinstimmung mit der geographischen Lage — enger mit der phoinikisch-kanaanäischen als mit der assyrisch-babylonischen. Was vor dem 7. Jh. den Griechen mit den Babyloniern gemeinsam war, geht größtenteils in diese Zeit zurück. Schwerlich die einzige, aber eine wichtige Straße, auf der die Kultur sich verbreitete, führte über Kleinasien, von dessen Bevölkerungsschichten eine nach Ausweis der Ortsnamen auch sprachlich den vorgriechischen Bewohnern der Balkanhalbinsel nahestand. Phoinikische Händler, auf die früher solche Übereinstimmungen zurückgeführt wurden, haben, wie jetzt fast allseitig anerkannt wird, nur wenig zur Kulturverbreitung beigetragen, und die griechischen Niederlassungen auf semitischem Gebiet haben erst später größeren Einfluß auf die Verpflanzung von Vorstellungen, Gebräuchen und Einrichtungen genommen. Was der Kainsage mit Überlieferungen der klassischen Völker gemeinsam ist, stammt aus jener ältesten, vorgriechischen Schicht.

Diese Überlieferungen sind herausgesponnen aus Staatseinrichtungen, Rechtsgebräuchen und Satzungen, die sich wahrscheinlich von Kleinasien aus im 2. Jahrtausend nach der Balkanhalbinsel verbreitet hatten. Wie bemerkt, handelt es sich nicht um vollständige Gleichheit; vielmehr waren die gleichen Einrichtungen und Rechtsanschauungen in den einzelnen Gebieten verschieden ausgestaltet worden.

Von den Satzungen, die gewöhnlich auf eine Gottheit zurückgeführt wurden, sind einige uralte in griechischer Übersetzung erhalten. Es handelt sich hauptsächlich um humane Bestimmungen, die das Leben und den Lebensunterhalt der Gemeindeangehörigen sicherten. So war z. B. die Tötung des Ackerstiers, durch die der Geschädigte in der Wirtschaft behindert worden wäre, verboten. Wer diese Satzungen verletzte, war aus der religiösen und politischen Gemeinschaft ausgestoßen und damit rechtlos; die Satzungen schlossen mit einer Verfluchung aller derer, die sie verletzen würden; doch wurde bei der Abmessung der Strafe bereits unterschieden. Wer ein Gemeindemitglied absichtlich und ohne einen als gerecht anerkannten Grund getötet hatte, büßte natürlich mit dem Tode; andere Tötungen, die auf einer noch älteren Stufe des Rechtsempfindens

durch Blutrache gesühnt worden waren, wurden zwar nach unserem Empfinden sehr schwer, aber doch gelinder bestraft. Die Gemeinde entzog den, der unabsichtlich, in Ausübung einer religiösen Pflicht, in der Notwehr oder aus einem anderen für gerecht befundenen Grunde einen Gemeindegossen getötet hatte, zwar nicht geradezu der altgeheiligten Blutrache, vielmehr war der Schuldige vogelfrei, er wurde, wie es in der bilderreichen Sprache wohl der Verfluchungsformel heißt, zu den wilden Tieren gewiesen, die ihn speisen sollten (APOLLOD. biblioth. I. 84), er wurde ein 'Wolf', und wer ihn tötete, war grundsätzlich straffrei. Allein tatsächlich war die Blutrache sehr eingeschränkt. Wahrscheinlich war dem Totschläger eine Frist gewährt, innerhalb deren er im Ausland bei einem Mächtigen als dessen Vasall Schutz finden konnte: wenigstens ist dies im griechischen Epos die gewöhnliche Folge eines Totschlags. Aber auch wer keinen derartigen Gönner hatte, war nicht ganz verlassen. Wie für die Aussätzigen oder die mit anderen gemeingefährlichen Krankheiten Behafteten, die 'Hunde', so hatten die Gemeinden auch für die 'Wölfe', die ebenfalls als ein Miasma verbreitend betrachtet wurden, in der Einsamkeit des Waldes oder auf öder Berghöhe Asyle errichtet, die niemand sonst betreten durfte, in denen sie also gegen Blutrache geschützt waren. Wer in das 'Wolfsheim' in Arkadien eindrang, 'verlor', wie es in der bildlichen Sprache wahrscheinlich ebenfalls einer Verfluchungsformel heißt, 'seinen Schatten', d. h. er wurde aus dem Dasein gestrichen, als wenn er nie gelebt hätte; er wurde also noch schlimmer gestraft als der Mörder. Das erklärt sich daraus, daß der 'Wolf' in den Schutz der großen Göttin Lato, der 'Schirmerin', aufgenommen war, die draußen im Walde herrschte und die selbst einst als Wölfin umhergeirrt sein sollte. Schon an der Gerichtsstätte (Apella) selbst hatte der ins Elend hinaus Gestoßene sich in den Schutz des dort waltenden Gottes (Apellon, im Epos Apollon) gestellt, der auch Lykeios, 'Wölfischer', hieß und selbst, nachdem er die Kyklopen erschlagen, Dienst bei einem fremden Herrn getan hatte. Wer den Schutzbefohlenen des Gottes angriff, verletzte diesen selbst.

Als ein solcher 'Wolf' wird Kain beim Jahwisten behandelt. Wie das vorgriechische Recht den, der unvorsätzlich oder gerechterweise ein Gemeindeglied getötet, zwar ausstößt, aber doch gegen Blutrache schützt, so macht Jahwe, dessen Ausspruch natürlich eine

spätere Strafordnung vorwegnimmt, Kain zwar landflüchtig, bestimmt aber zugleich siebenfältige Rache für den, der ihn tötet. Die Strenge der letzteren Strafe zeigt, welche Schwierigkeiten es machte, die Blutrache auszurotten. Die Gleichheit des Vorgehens bei den Kanaanäern und den Vorgriechen zeigt, daß in den Ländern des Mittelmeergebietes das Strafrecht gleichzeitig dieselbe Entwicklung durchgemacht hat und zu ähnlichen Prozeß- und Strafbestimmungen gelangt ist, die sich von dort aus weiter verbreitet haben. Der Name und Begriff des 'Wolfes', des unvorsätzlichen oder gerechten Totschlägers findet sich bei vielen Völkern.

Freilich hat Kain beim Jahwisten den Bruder vorsätzlich erschlagen: so muß wenigstens unbefangene Auffassung Gen 4<sup>5</sup> ff. deuten. Aber dann muß die Geschichte schon beim Jahwisten umgebogen sein, wahrscheinlich sogar in einer noch älteren Quelle, da sich bei jenem kein Grund für die Änderung ersehen läßt. Die Geschichte will bei ihm dartun, daß Jahwe ein Tieropfer lieber habe als eine Fruchtspende, aber gewiß ist Kain nicht deshalb Mörder geworden. Der wirkliche Grund, der aber jetzt nicht mehr hervortritt, war eher, daß Kain als Ahn eines Stammes oder als Gründer eines Stadtstaates galt, der nicht Jahwe verehrte wie die umwohnenden Hirtenstämme, und daher von diesen als abscheulicher Frevler betrachtet wurde. In der heidnischen Legende hatte Kain zwar wahrscheinlich auch seinen Bruder getötet, aber als Opfer.

Menschenopfer sind in mehreren Gründungssagen bezeugt oder zu erschließen. Man betrachtet sie meist als Bauopfer. Aus der Legende zur Erklärung eines solchen soll nach einer öfters geäußerten Ansicht auch die Sage von Remus' Tod herausgesponnen sein. Indessen braucht sich die häufige Verwendung des Brudermordmotivs in den Gründungssagen nicht so zu erklären; das älteste Strafrecht und die sich in ihm aussprechende Vorstellungsweise lassen auch einen anderen Ursprung dieses Sagentypus zu, und dieser muß wahrscheinlich sowohl für die Kain- wie für die Romulus-sage angenommen werden.

Die Bestrafung des Schuldigen lag nämlich zwar im allgemeinen den Fürsten ob, doch hatte in vielen Fällen die Gemeindeversammlung ein Mitbestimmungsrecht, und zwar sowohl über den Täter, wenn dieser sich an den Gemeindealtar geflüchtet und damit an die Gemeindeversammlung appelliert hatte, als auch über die Fürsten,

wenn ein Schuldiger nicht bestraft war, und selbst, wenn aus dem Eintritt von Mißwachs oder Seuchen gefolgert wurde, daß eine Bluttat ungeahndet geblieben sei. Zur Sühne mußte dann der Fürst ein Mitglied seines Hauses, meist seinen Sohn oder Bruder, opfern und dann obendrein wegen dieses religiösen Totschlags selbst als Wolf in die Fremde ziehen. In der heidnischen Legende hatte der Ackerbauer Kain seinen Bruder wahrscheinlich als Notopfer bei anhaltender Dürre geschlachtet, wie Athamas seinen Sohn Phrixos, als die Saat nicht aufging; und wie Athamas nach der sicher herstellbaren ursprünglichen Sagenfassung für diese rituelle Tötung ins Elend geschickt wird, aber zur Ruhe kommt, als er von 'Wölfen' bewirtet wird, so ist auch Kain von Jahwe in der heidnischen Legende wahrscheinlich für vogelfrei erklärt, aber doch gegen Blutrache geschützt worden.

Kain gründet eine Stadt, die er Henoah nennt; nach ihrem Namen nennt die Überlieferung seinen Sohn. Da die Strafe der Unstetigkeit, die Jahwe über Kain verhängt, nicht befristet und ihre Aufhebung nicht berichtet ist, scheint der Jahwist sich dabei beruhigt zu haben, daß Kain in der von ihm gegründeten Stadt nicht selbst gewohnt zu haben brauche. Aber das ist nur ein Versuch, stillschweigend die Unstimmigkeit zu beseitigen, die dadurch entstanden war, daß Kain seinen Bruder gemordet haben sollte. Ursprünglich war die Verfluchung wohl befristet gewesen wie die Verbannung, die im ältesten Griechenland dem Totschläger auferlegt wurde, wenn er nicht den Tod verdient hatte. Im griechischen Epos bleiben zwar mehrere Helden dauernd bei dem Fürsten, der sie aufgenommen hat, als sie ihr Vaterland wegen Totschlags meiden mußten; Flucht wegen Totschlags ist sogar im griechischen Heldenlied ein beliebtes Mittel, um die Umsiedelung eines Helden zu erklären und so zwei widersprechende Überlieferungen über seine Heimat auszugleichen. In der Tat wird die Rückkehr oft unterblieben sein, weil ein ethisches Verhältnis zwischen Schirmherr und Schützling bestanden oder sich herausgebildet hatte, und weil dem 'Wolf' immer die Gefahr drohte, in der Heimat trotz des öffentlichen Schutzes einer verspäteten Blutrache anheimzufallen. Aber rechtlich war die Ausstoßung des Totschlägers befristet, und zwar ursprünglich wahrscheinlich auf 100, seit der Einführung des achtjährigen Schaltzyklus — also etwa seit dem 8. Jh. — auf 99 synodische

Monate, nach noch milderer Praxis sogar auf die Zeit bis zum Beginn einer neuen Schaltperiode. Eine Begrenzung der Strafzeit scheint nach der vorbiblischen Kainsage auch für Kanaan angenommen werden zu müssen.

Kain gründet die Stadt Henoeh, Athamas besiedelt die χώρα Ἀθαμαντία (APOLLOD. I. 84). Die Übereinstimmung ist nicht zufällig; der Zug von der Stadtgründung findet sich auch in anderen Sagen von der Austreibung des Totschlägers. Er erklärt sich aus Einrichtungen und Rechtsbräuchen, für die er mythisches Prototyp ist.

Der heilige Acker, auf dem nach der dritten Pflügung zur Zeit der Aussaat, also bei Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres, die Gemeinden oder ihre Ältesten zusammentraten, um die Gemeindecensuren zu hören, galt als der religiöse und, da viele bürgerliche Akte religiös geschützt waren, auch als der politische Mittelpunkt, als 'Nabel', wie es in der bildlichen Rechtssprache heißt, der Gemeinde. Die Tagung war der Erinnerung an die Stiftung der Gemeinden, Bruderschaften, Stämme, oder wie man sie sonst nennen mag, geweiht und galt als Stiftungsfest. Daher sind zahlreiche Gründungsgeschichten aus Legenden erwachsen, welche die Einrichtungen und Gebräuche dieses Tages erklärten. So wird verständlich, daß verhältnismäßig viele Stadt- und Gaugemeinden von Ausgestoßenen gegründet sein wollten. Es konnten zwar bei zunehmender Dichtigkeit der Bevölkerung auch die in der Einöde gelegenen 'Wolfsheime' besiedelt werden, die 'Wölfe' konnten sich dauernd zu einer neuen Gemeinde zusammenschließen; es ist z. B. nicht unmöglich, daß Rom und die Städte Mi-latos, deren Name in vorgriechischer Sprache wahrscheinlich 'Zufluchtsstätte' bedeutete, wirklich aus Asylen erwachsen. Aber i. g. war die Erinnerung an einen derartigen Ursprung schwerlich sehr dauerhaft; die Gemeinden müssen eher Abneigung empfunden haben, sich auf einen Ausgestoßenen zurückzuführen. Wenn sie dies trotzdem verhältnismäßig häufig taten, erklärt sich das am ersten daraus, daß an der Versammlungsstätte der göttliche oder menschliche Stifter der Gemeinde verehrt wurde, der selbst als 'Wolf' einen Totschlag gebüßt haben sollte.

Ein Teil der zu diesem Typus „gehörigen“ Gründungssagen stimmt noch in zwei weiteren Einzelheiten überein, die zwar begrifflich, aber doch so eigenartig sind, daß sie schon in der ältesten

Überlieferung gestanden zu haben und mit dem Rechtsbrauch selbst übernommen zu sein scheinen: in mehreren örtlichen Fassungen der Legende wird der Gemeindegründer dem in der großen Flut Geretteten gleichgestellt und gilt als zu den Göttern entrückt. Die Kain- und die Romulussage haben davon nur einzelne Spuren erhalten, die nicht beobachtet werden konnten, solange diese Sagen gesondert betrachtet wurden. Nicht Kain, aber sein Sohn Henoch, der Eponym der von jenem gegründeten Stadt, wird entrückt, und da Henoch dem Geretteten der assyrischen Sintflutsage zu entsprechen scheint, hat wahrscheinlich auch die Ortssage von Henoch den Stadtgründer aus der großen Flut gerettet werden und in das Gottesland eingehen lassen. Bei Romulus ist die Entrückung und die Vergötterung erhalten, der Zusammenhang mit der Flutsage durch die Einführung des Aussetzungsmotivs — das aber auch sonst mit der Flutsage verquickt, also wahrscheinlich nicht erst in der Romulussage an diese Stelle getreten ist — gelöst oder wenigstens verdeckt worden. Daß die Zwillinge bei einer Überschwemmung am Palatin landen, statt dort gleich ausgesetzt zu werden, scheint eine letzte Spur des Zusammenhanges auch der römischen Gründungssage oder ihrer noch nicht vollständig aufgeklärten griechischen Vorbilder mit der Flutsage.

Sowohl der Zug der Rettung aus der großen Flut wie der der Vergötterung konnten sich freilich leicht an einen mythischen Stadt- oder Kultgründer heften. Die Gemeinden suchten ihre Ursprünge begrifflicherweise möglichst hinaufzurücken, und da war denn, wo von der großen Flut erzählt wurde, die Zeit unmittelbar nach ihr der früheste zulässige Termin; in der Tat ist wahrscheinlich die Verknüpfung der Gründungs- und der Flutsage durch diese Erwägung begünstigt worden. Außerdem konnte der Tag der Gemeindezusammenkunft, deren Schutzgott auch später als allgemeiner Sühngott galt, die also wahrscheinlich nicht bloß zur Ausstoßung der Blutschuldigen, sondern zu einer gründlichen Reinigung der Gemeinde benutzt wurde, als Erinnerung an die Sintflut, die große Reinigung der Erde, die Ausrottung alles Frevels betrachtet werden. Aber in Griechenland war die Flutsage nicht so allgemein verbreitet, daß die Verbindung der Gründungssage mit ihr gegeben war oder sich spontan vollziehen mußte. Sie konnte daher zum Teil nachträglich wieder gelöst werden; an anderen Stätten scheint



erst die Gründungssage die Überlieferung von Geretteten aus der Flut hervorgerufen oder wach erhalten zu haben. Demnach geht die Verbindung beider Legendenzüge wahrscheinlich in eine sehr alte Zeit zurück und ist mit der Rechtsinstitution selbst verbreitet worden.

Auch die Entrückung des Gerechten, der dem allgemeinen Untergang entgeht und nach der großen Überschwemmung die erste Stadt baut, lag nahe; noch im späteren Griechenland genießt der Stadtgründer besondere Ehren; er wird mehr oder weniger vergöttert. Dies war um so leichter möglich, als ursprünglich wie die Satzungen der Gemeinde so auch deren Stiftung ursprünglich meist einem Gott zugeschrieben war, demselben, der über der Tagung waltete. Bisweilen war überdies mit dem großen Gemeindefest eine Kommunion verbunden, die den Teilnehmern die Erlösung aus der Unterwelt verhieß; auch aus diesem Grunde war es fast gegeben, daß der Begründer des Festes selbst ins Land der Seligen zu den Göttern gelangt war. Aber wenn die Sage demnach den Stadtgründer oder Kultstifter auch später noch vergöttern konnte, so spricht doch die Übereinstimmung in dem nicht gerade häufigen Zug der Entrückung dafür, daß auch diese Sagen nicht ganz unabhängig aus dem Ritus geschöpft sind, vielmehr auf eine sehr alte Legende zurückgehen, in welcher der Stifter der Gemeinde und ihres Gottesdienstes zugleich der aus der großen Flut Gerettete und der erste Erlöste war. Natürlich aber brauchen diese Züge nicht in allen aus der Urlegende abgeleiteten örtlichen Sagen vereinigt gewesen zu sein.

Immerhin ergibt sich, daß am Schluß des 2. Jahrtausends an nicht wenigen Stellen der Balkanhalbinsel und der syrisch-palästinischen Küste, wahrscheinlich auch in Kleinasien zum Teil dieselben öffentlichen Einrichtungen bestanden und durch ähnliche Legenden begründet wurden. Wie in allen Kulturgebieten lassen sich schon in diesem uralten wieder einzelne Kreise unterscheiden, die weniger durch nationale Zusammenhänge als durch die geographische Lage umschrieben werden. Obwohl sich einzelne Reste von dem dieser Kultur Eigentümlichen auch bei solchen Völkern finden, die wie die Germanen diesem Kulturzentrum nicht nachweislich nahegetreten sind, ist die Gemeinsamkeit nicht daraus zu erklären, daß auf gleicher Entwicklungsstufe die Völker vermöge gleicher Veranlagung gleiche

Vorstellungsreihen hervorbringen und gleiche Staatseinrichtungen sich geben mußten; bei der Art der Übereinstimmungen kommt die Ähnlichkeit der Anlage selbst als unterstützendes Moment nur wenig in Betracht. Es muß vielmehr ein geschichtlicher Zusammenhang angenommen und die Möglichkeit eines solchen, wo sie noch nicht nachweisbar ist, gesucht werden. Sie wird sich schließlich auch finden lassen, und deswegen ist die Vergleichen fruchtbar. Die Aufdeckung irgendwelcher Übereinstimmungen, wie sie sich auf allen Kulturgebieten in großer Zahl finden, erweckt zwar die Hoffnung auf künftige Vermehrung unserer Kenntnis; aber erst wenn geschichtliche Beziehungen zwischen dem Gleichartigen nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht werden können, gewinnen solche Übereinstimmungen wissenschaftlichen Wert.

[Abgeschlossen den 25. Dezember 1920.]

## Genesis 2—4.

Von Prof. Dr. **Nikolaus Rhodokanakis** in Gráz.

Man hat an der Hand sumerischer Berichte<sup>1</sup> bereits erkannt, daß eine ältere hebräische Fassung in der Erzählung vom Sündenfall Eva als Weib Adams nicht kannte. Vielmehr weiß selbst noch die überlieferte Form dieser Erzählung (so wie P in der Schöpfungsgeschichte) nur von Mann und Männin, männlich und weiblich (2<sup>22 ff.</sup> 1<sup>27</sup>). Der Name Eva taucht im Text erst nach dem Sündenfall (3<sup>20</sup>) an einer sehr unpassenden Stelle auf<sup>2</sup>. Am Sündenfall des ersten Menschen sind also ursprünglich bloß drei Personen beteiligt: Jahwe, der Luft- und Himmels-gott, Eva, die „Schlange“<sup>3</sup>, also die Erd- und Muttergöttin, in Schlangengestalt, und Adam. Der Gegensatz Jahwes zur Schlange tritt im überlieferten Texte erst im weiteren Verlaufe der Handlung hervor; zunächst wirkt der Götter-

<sup>1</sup> Vgl. LANDERSDORFER, Die sumerischen Parallelen zur biblischen Urgeschichte S. 92 (Alttestam. Abh. VII 5, Münster i. W. 1917), nach LANGDON, dessen Arbeiten, insbesondere PSBA 36 (1914), mir derzeit unzugänglich sind.

<sup>2</sup> J. WELLHAUSEN, Die Komposition des Hexateuchs S. 9 f.

<sup>3</sup> NÖLDEKE, WELLHAUSEN, LIDZBARSKI; vgl. auch LANDERSDORFER, a. a. O. 92.